

**Tanja Langescheid 2005:**

## **Überprüfung der Methoden zur Erfassung und Analyse von Schulwegunfällen**

### ***Kurzfassung***

Schulwegunfälle werden in Deutschland an verschiedenen Stellen erfasst und statistisch aufbereitet. Zum einen werden sie bei der Polizei registriert und zum anderen werden diese Unfälle der gesetzlichen Schülerunfallversicherung (SUV) gemeldet.

Ziel dieser Arbeit war es zunächst, die Gesamtthematik der Erfassung und Analyse von Schulwegunfällen der verschiedenen Stellen ausführlich darzustellen und zu erörtern. Die vorliegende Arbeit gibt somit einen umfassenden Gesamtüberblick über das Schulwegunfallgeschehen und dessen Erfassungs-Systematik auf folgenden Ebenen:

- Statistik des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK)
- Polizeiliche Straßenverkehrsunfallstatistik Nordrhein-Westfalen
- Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband (RGUVV)
- Polizeiliche Straßenverkehrsunfallstatistik des Rhein-Kreises Neuss
- Stadt Meerbusch (Polizei- und RGUVV-Daten)

Diese Analyse hat gezeigt, dass die verschiedenen Statistiken auf Grund unterschiedlicher Darstellungsweisen nur bedingt vergleichbar sind. Außerdem wurde bestätigt, dass die amtlichen Statistiken eine relativ hohe Unfall-Dunkelziffer aufweisen müssen, da die Statistiken der SUV ein erheblich höheres Unfallaufkommen aufweisen.

Den Schulwegunfällen stehen zahlreiche Maßnahmen zur Schulwegsicherung gegenüber. Weiteres Ziel dieser Arbeit war es, auf Grundlage der detaillierten Unfallanalyse im Untersuchungsraum Meerbusch Empfehlungen abzuleiten, welche Unfalldaten (Polizei oder Unfallversicherung) zur Wirksamkeitsuntersuchung bestimmter Schulwegsicherungsmaßnahmen herangezogen werden können.

Die Untersuchung hat ergeben, dass z. B. für eine Evaluation der unfallpräventiven Wirkung des Projektes „Busschule“ eine Betrachtung der Unfalldaten der SUV unerlässlich ist. Zur Untersuchung der Wirksamkeit von planerischen Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind i. d. R. die Unfalldaten der Polizei auf Grund des höheren Detaillierungsgrades aussagekräftiger. Grundsätzlich hat sich jedoch gezeigt, dass nur durch die gemeinsame Betrachtung beider Meldequellen ein Gesamtüberblick über das Schulwegunfallgeschehen entsteht. Es wird deshalb empfohlen, im Rahmen einer Kinderunfallkommission neben den Unfalldaten der Polizei auf jeden Fall auch die Unfälle der SUV zu berücksichtigen. Dazu ist jedoch anzumerken, dass die momentane Unfallkategorisierung der SUV für Wirksamkeitsuntersuchungen von Schulwegsicherungsmaßnahmen ungeeignet ist. Vor diesem Hintergrund müssten einige Modifikationen vorgenommen werden.

Für den Untersuchungsraum Meerbusch hat sich u. a. ergeben, dass die polizeilich registrierten Schulwegunfälle auch zu 100 % der Gemeindeunfallversicherung gemeldet wurden. Des Weiteren wurde durch einen Datenabgleich festgestellt, dass die Polizei einige Unfälle nicht als Schulwegunfälle eingestuft hat, die als solche der Unfallversicherung gemeldet wurden. Es bleibt somit festzuhalten, dass für den Bereich der Schulwegunfälle eine alleinige Betrachtung der amtlichen Polizeistatistik nicht zielführend ist und i. d. R. zu

einer Unterschätzung der Problematik führt. Die für Meerbusch ermittelten Erkenntnisse müssten durch vergleichende Untersuchungen in anderen Räumen bestätigt werden.